

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

8 (9.1.1902) Badischer Landtag. Sitzungsbericht aus der Zweiten Kammer.
16. öffentliche Sitzung

Badischer Landtag.

Sitzungsbericht aus der Zweiten Kammer.

16. öffentliche Sitzung

am Dienstag den 7. Januar 1902.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Staatsrath Frhr. v. Dusch und Regierungskommissäre.

Präsident Gümmer eröffnet die Sitzung um 4¼ Uhr. Eingegangen sind unter anderem verschiedene Petitionen, die den entsprechenden Kommissionen überwiesen werden.

Hierauf werden die neu in's Haus eingetretenen Abgg. Gsch. Neuhaus, Grüninger, Frhr. v. Stockhorner und Goldschmid vereidigt.

Präsident Gümmer theilt mit, daß zufolge eines Schreibens des Finanzministers derselbe bereit ist, die Interpellationen der Abgg. Muser und Genossen und der Abgg. Dresbach und Genossen, betreffend den Zolltarif, zu beantworten.

Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Staatsrath Frhr. v. Dusch, legt einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Ueberleitung der ehelichen Güterstände des Landrechts in die des Reichsrechts. Zur Erläuterung des Entwurfs führt er aus, die Bestimmungen im badischen Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch bezüglich des ehelichen Güterrechts seien der Ergänzung bedürftig; nur der Artikel 41 enthalte eine Uebergangsbestimmung. Man habe erwartet, der § 101 des Rechtspolizeistrafengesetzes werde die Wirkung haben, daß zufolge Herabsetzung bzw. Nachlasses der für Errichtung von Eheverträgen zu entrichtenden Gebühr zahlreiche Eheverträge geschlossen werden würden. In dieser Erwartung habe man sich jedoch getäuscht. Man habe sich also veranlaßt gesehen, in Uebereinstimmung mit den anderen Bundesstaaten einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der eine Ueberleitung der alten Güterstände des Landrechts in diejenigen des Reichsrechts bezwecke.

Ferner legt Ministerialpräsident v. Dusch einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Aenderung des Elementarunterrichtsgesetzes. Die Bestimmung des § 38 dieses Entwurfs („Organistenparagraph“) entspreche der früheren Vorlage der Regierung und den Beschlüssen dieses Hohen Hauses. Die mit dem Entwurf bezweckte finanzielle Besserstellung der Volksschullehrer entspreche der Petition derselben, wenn auch nicht in dem Maße, wie die Petenten es wünschen: Alle Hauptlehrer sollen in das sogenannte Tarifoll eingewiesen werden, Zugskosten sollen in Zukunft auch bei der ersten Anstellung und bei den ferneren Ver-

setzungen in höherem Maße als bisher gewährt werden. Die Erhöhung der Bezüge der Volksschullehrer solle einer späteren definitiven Regelung der Gehaltsfrage nicht vorgreifen, sie stelle vielmehr nur eine Uebergangsbestimmung dar, welche bezwecke, den Lehrern auch eine Aufbesserung zu gewähren, die der allgemeinen Besserstellung der Beamten entspreche, welche durch die Erhöhung des Wohnungsgeldes herbeigeführt werde.

Abg. Zehner berichtet namens der Petitionskommission über die Nachweisungen der dem Großh. Staatsministerium während des Landtags 1899/1900 überwiesenen Petitionen und deren Erledigung. Beanstandungen zu den Nachweisungen habe die Kommission nicht zu machen. Sie erachte aber für wünschenswerth, daß (vergl. Drucksache 29)

zu D.-Z. 2 (Bitte der Gemeinde Mörstelstein, sowie der Gemeinden Neunfirchen, Neckarlagensbach, Breitenbronn und Binau um Errichtung einer Eisenbahnhaltestelle in Mörstelstein) seitens der Großh. Regierung noch Auskunft gegeben werde darüber, ob auch die Verwendung stärkefter Maschinen in Erwägung gezogen worden sei und mit welchem Ergebnis, und ob die Errichtung eines Lokalzugsverkehrs auf der Strecke zu erwarten sei;

zu D.-Z. 18 (Bitte des pensionirten Bahnwärters Josef Herrmann in Billingen um eine Gnadengabe zu seinem Ruhegehalt) ob dem Bittsteller Herrmann eine Belehrung erteilt worden sei, daß er bei Großh. Verwaltungshof eine Unterstützung aus Stiftungsmitteln nachsuchen könne, und ob Großh. Ministerium in dem Falle war, ein solches Unterstützungsgesuch des Herrmann befürworten zu können;

zu D.-Z. 27 (Bitte der Gemeinden Oberkirch, Oppenau u. a. m. um Ankauf der Neckthalbahn durch den Staat), wie es mit der Frage des Ankaufs der Bahn Appenweier—Oppenau stehe;

zu D.-Z. 52 (Bitte der Schwarzwälder Handelskammer für den Kreis Billingen und Neustadt um Verstaatlichung des gesammten Feuerversicherungswesens), ob und welche Erwägungen seitens der Großh. Regierung über die Frage der Errichtung einer obligatorischen staatlichen Feuerversicherungsanstalt für Fahrnisse angestellt worden seien, und ob Großh. Ministerium in der Lage war, etwas für die Beseitigung der von den Petenten beklagten Mißstände zu thun;

zu D.-Z. 54 (Bitte des Comité's in Elchesheim um Verbesserung der Zufahrtstraße zur Rheinfähre Au-Lauterburg und um Herabsetzung der Fährgebühren), ob Ver-

handlungen mit der elsässischen Verwaltung wegen eines besseren Betriebs der Fähr- und wegen Verbilligung der Fährtagen stattgefunden haben und mit welchem Erfolg.

Die Kommission ersuche die Großh. Regierung, über diese Punkte noch mündlich Auskunft zu ertheilen. Zur Stellung eines Antrags an die Kammer habe die Kommission keinen Anlaß gefunden.

Geh. Rath Zittel erklärt zu D.-Z. 2. Versuche mit stärkeren Maschinen seien nicht gemacht worden, weil solche nicht disponibel waren, auch würde es in höchstem Grade unwirtschaftlich sein, bloß wegen des Anhaltens in Mörstelstein solche Maschinen ständig zu verwenden. Die Strecke Neckarelz—Neckesheim zähle zu den am schlechtesten rentirenden Bahnlinien. Die Einnahmen decken die Ausgaben nicht, man müsse jährlich 50 000 M. zuwenden. Die Statistik ergebe für die Strecke Neckarelz—Aßbach einen Verkehr von 20 000 Personen im Jahr, also durchschnittlich 55 Personen per Tag, und da gegenwärtig zwölf Züge täglich gehen, für den Zug vier bis fünf Personen. Auf den benachbarten Stationen seien genaue Erhebungen gemacht worden, wie stark die Frequenz einer Haltestelle in Mörstelstein sein würde. Dabei habe sich herausgestellt, daß allwöchentlich sieben Mörstelsteiner den Zug benötigen, also eine Person jeden Tag. Von den zwölf Zügen, die täglich verkehren, würden also elf umsonst halten, erst der zwölfte würde von einer Person benötigt. Wie gering das Bedürfnis nach einer Haltestelle in Mörstelstein sei, ergebe sich aus diesen Erhebungen, sowie aus der Erwägung, daß nur 1 1/2 km von Mörstelstein entfernt die nächste Station der Bahn sich befinde.

Abg. Obkircher tritt für die Gemeinde Mörstelstein ein. Die Benützung der Bahn werde durch eine bessere Fahrgelegenheit gehoben. Es seien allerdings nur 1 1/2 km bis zur nächsten Station. Aber die Entfernung könne bei den schwierigen Geländebedingungen nicht ausschlaggebend sein. Die Gemeinde Mörstelstein gebe die Hoffnung nicht auf, daß ihrem schon oft ausgesprochenen Wunsche von der Großh. Regierung doch noch Rechnung getragen werde.

Zu Ziffer 4 (Bitte einer Anzahl Einwohner der Stadt Lörrach um Errichtung eines neuen Bahnhofgebäudes):

Abg. Dr. Weygoldt bringt die unhaltbaren Zustände am Bahnhof in Lörrach zur Sprache, die von der Regierung stets anerkannt werden. Allein man sei immer nur vertröstet worden. Er möchte hier nur zwei Wünsche äußern: Die Regierung möge mit der Abhilfe Ernst machen und dem Gemeinderath Gelegenheit zur Äußerung geben.

Zu Ziffer 13 (Petition der Eisenbahnarbeiter um Regelung ihrer Lohnbezüge, etatmäßige Anstellung der über zehn Jahre beschäftigten Arbeiter etc.) fragt Abg. Eichhorn an, ob nicht vor Vorlegung der Gehaltsordnung eine Besserung in der schlimmen Lage dieser Arbeiter möglich sei.

Geh. Rath Zittel erklärt, die Gehaltsordnung beziehe sich nur auf etatmäßige Beamte, nicht auf Arbeiter. Uebrigens seien neue Petitionen eingekommen, so daß zu einer weiteren Aussprache noch Gelegenheit gegeben sei. Die Arbeiter haben auch Aufbesserung erhalten, wie z. B. Tabelle 7 des Jahresberichts der Eisenbahnverwaltung zeige.

Abg. Eichhorn erklärt, daß die Werkstättenarbeiter verlangen, nach 10jähriger Arbeit etatmäßig angestellt zu werden. Aus diesem Grunde sei ein Zusammenhang dieser Petition mit der Gehaltsordnung gegeben.

Abg. Wacker bemerkt, daß es Praxis des Hauses sei, bei derartigen Verhandlungen auf Bemerkungen zu verzichten, die nicht zu dem Gegenstand der Verhandlung in direkter Beziehung stehen. Deshalb sehe seine Fraktion

davon ab, zu den vom Abg. Eichhorn angeregten Fragen Stellung zu nehmen.

Abg. Dr. Wildens schließt sich dem an, indem er betont, daß bei anderer Gelegenheit auf die angeregten Fragen einzugehen sein werde.

Zu Ziffer 18 (Bitte des Bahnwärters a. D. Herrmann um eine Gnabengabe) erklärt, nachdem der Berichtstatter die oben angebeutete Ausstellung vorgebracht hatte,

Geh. Rath Zittel, die Belehrung sei ertheilt, ein Unterstützungsgehalt aber nicht eingekommen.

Abg. Grüninger bemerkt, der Bittsteller habe keine weitere Bitten eingereicht, weil er die ewige Bettelerei satt habe. Er bitte dringend, Abhilfe zu schaffen.

Zu Ziffer 20 (Bitte der Gemeinde Densbach um Halt der Züge 74 und 90 daselbst):

Abg. Geppert: Der Zug 88 diene nur dem Nahverkehr nicht aber dem Fernverkehr. Auch heute noch bestehe der Mißstand, daß von Mittags 1 Uhr bis Abends 8 Uhr kein Zug in Densbach halte. Die Zahl der Züge habe sich seit Beendigung der Pariser Ausstellung erheblich vermindert, so daß nunmehr die Bitte der Gemeinde Densbach berücksichtigt werden könnte, zumal diese Station auch eine ganz erhebliche Frequenz aufzuweisen habe.

Zu Ziffer 22 (Bitte des Jakob Fath um Gewährung eines Pensionszuschusses):

Abg. Mampel betont die schlimme Lage des Bittstellers Fath und bittet um eine Erhöhung der ihm gewährten Unterstützung mit Rücksicht auf die vertheuerte Lebenshaltung.

Abg. Müller schließt sich dem Vorredner an und bittet um Besserung der Lage.

Geh. Rath Zittel betont, daß nach dem Statut des Beamten, deren Ruhegehalt unter der Herrschaft des Beamtengehaltes festgestellt worden sei, neben dem Ruhegehalt eine Unterstützung aus den im Staatsvoranschlag vorgesehenen Unterstützungsmitteln nicht gewährt werden könne. Und über dieses Gesetz könne die Regierung nicht hinausgehen. Die Unterstützung sei dem Fath aus Stützungsmitteln gewährt worden; es sei fraglich, ob auch dieses Jahr eine Unterstützung aus solchen Mitteln möglich sei.

Zu Ziffer 24 (Petition der Gemeinde Heiligkreuzsteinach und andere um Erbauung einer Nebenbahn von Neckarsteinach nach Heiligkreuzsteinach).

Abg. Wacker bittet die Großh. Eisenbahnverwaltung, auch in dem Punkt, der noch nicht erledigt sei, den Petenten entgegen zu kommen.

Zu Ziffer 26 (Bitte der Gemeinde Wiesloch und andere um Erbauung einer Eisenbahn von Oppenau nach Griesbach).

Abg. Geppert betont die Schwierigkeiten, die sich der Erbauung einer Bahn durch Privatunternehmer entgegenstellen, besonders schwierig sei es gewesen, einen Unternehmer für den Bau zu finden, da im Juli 1899 die westdeutsche Eisenbahngesellschaft von dem Baue zurückgetreten sei. Glücklicherweise sei aber jetzt ein Unternehmer, Fehring und Wächter in Berlin, gewonnen, auch habe man ein Projekt fertig gestellt, das gegenwärtig in Händen der Regierung sei. Er bitte die Regierung, das Projekt wohlwollend zu prüfen und einen Staatsbeitrag zu leisten, bei dessen Höhe die erschwerten Umstände des Falles in Betracht zu ziehen seien.

Zu Ziffer 27 (Bitte der Gemeinden Oberkirch und andere um Ankauf der Rendthalbahn durch den Staat) trägt der Berichtstatter die oben erwähnte Ausstellung vor.

Geh. Rath Zittel erklärt: Die Regierung beabsichtige nicht, den Ankauf der Bahn Appenweier—Oppenau in Erwägung zu ziehen.

Abg. Geppert dankt der Großh. Regierung für die Einwilligung in den Weiterbetrieb. Viel dankenswerther wäre es aber, wenn die Regierung sich hätte bereit finden lassen, die Bahn in Staatsbetrieb zu übernehmen. Man gebe die Hoffnung nicht auf, dieses Ziel noch zu erreichen. Es sei nur zu wünschen, daß die Großh. Regierung auch die Nebenbahnen in immer steigendem Maße in Staatsbetrieb nehmen möge.

Abg. Eichhorn verzichtet mit Rücksicht auf die Belehrung des Abg. Wacker auf ein weiteres Eingehen in die vorhin von ihm angeregten Frage und erklärt, daß auch seine Fraktion der Meinung sei, der Staat sollte sich mehr des Baus der Nebenbahnen annehmen.

Abg. Wacker wollte dem Hohen Hause keine Belehrung geben, er suchte lediglich zu motivieren, warum seine Fraktion sich nicht auf die vom Abg. Eichhorn angeregte Frage einlasse!

Zu Ziffer 42 (Bitte des Gemeinderaths Dorf Kehl um Uebernahme der Beleuchtung der neuen Rheinbrücke auf die Staatskasse):

Abg. Hauff hätte erwartet, daß die Regierung entweder § 25^a des Straßengesetzes opfere, oder daß vom überschüssigen Gas des Gaswerks die Beleuchtung geliefert werde. Beides sei nicht geschehen. Dorf Kehl trage heute noch die Kosten der Beleuchtung. Man werde aber nicht ruhen, bis das Ziel, das mit der Petition verfolgt wurde, erreicht sei; denn Dorf und Stadt Kehl werden sich nie vereinigen.

Zu Ziffer 43 (Bitte des Gemeinderaths und Badecomités Badenweiler um Erweiterung der Bassinbäder):

Abg. Dr. Plankenhorn bittet die Regierung, die Vorarbeiten für die Erstellung bezw. Erweiterung der Bassinbäder möglichst zu beschleunigen, sowie entsprechende Pläne vorzulegen, so daß es der Budgetkommission möglich sei, noch in dieser Session die Einstellung einer ersten Rate in's Budget zu beantragen.

Zu Ziffer 52 (Bitte der Schwarzwälder Handelskammer um Verstaatlichung des ganzen Feuerversicherungswesens) trägt der Berichterstatter die oben erwähnten Bedenken vor.

Ministerialdirektor Geh. Rath Heil erklärt, voraussichtlich werde in nächster Zeit ein Gesetzentwurf über Fahrnißversicherung vorgelegt werden zum Vollzug des am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretenen Reichsgesetzes über die Privatversicherungen. Dabei werde man Gelegenheit haben, die Stellungnahme des Staates zur Frage der Fahrnißversicherung eingehend zu erörtern. Er erkläre namens der Regierung: sie habe diese Frage fortgesetzt im Auge behalten, sei aber zu keinem andern als dem in der 100. Sitzung des letzten Landtags dargelegten Ergebnis gelangt. Es liegen ganz ernsthafte Bedenken vor, die Frage im Gebiete des badischen Staates zu lösen, sei es in Form der Zwangsversicherung, des Staatsmonopols oder der fakultativen Versicherung unter Konkurrenz des Staates mit privaten Unternehmern.

Was die andere Frage anlangt, ob Schritte zur Beseitigung der von den Petenten gerügten Mißstände gethan worden seien, habe er zu bemerken: Nach dem badischen Fahrnißversicherungsgesetz von 1840 habe man durch Konzessionsentziehung einen Druck auf die Privatversicherungen ausüben können. In Zukunft aber werden alle Privatversicherungsanstalten, deren Thätigkeit sich nicht auf das Landesgebiet beschränke, der Beaufsichtigung durch das Reichsaufsichtsamt für das Privatversicherungswesen unterstehen, und dieser Reichsbehörde werde nunmehr allein die Befugniß zur Konzessionsentziehung zustehen. Die Regierung habe aber — und dieses Mittel werde, wie es bisher in manchen Fällen von Erfolg gewesen sei, auch künftig noch zur Anwendung kommen — mit dem „Deut-

schen Rhönig“ im Jahre 1894 eine Vereinbarung getroffen, wonach stets, wenn zwei Gesellschaften ein Risiko ablehnen, die Vermittlung des Deutschen Rhönig in Anspruch genommen werden könne. Im übrigen müsse die Praxis des Reichsgesetzes zeigen, ob es möglich sein werde, im Aufsichtswege auf die Gesellschaften in dem Sinne einzuwirken, daß bei Bemessung der Prämienätze billige Rücksicht auf die Verhältnisse der Bevölkerung genommen werde.

Zu Ziffer 53 (Bitte der Gemeinde Pringbach um Gewährung eines Staatszuschusses zum Bau eines eisernen Stegs über die Kinzig bei Biberach):

Abg. Dr. Heimburger befürchtet, daß ein Bericht des Bezirksamts Lahr überhaupt nicht eingehen werde, bittet aber, falls ein solcher eingehen werde, die Frage wohlwollend zu prüfen.

Geh. Rath Heil bemerkt, daß auch bis jetzt kein Bericht eingekommen sei.

Zu Ziffer 54 (Petition, betreffend die Verbesserung der Zufahrtsstraße zur Rheinfähre Au-Lauterburg) legt der Berichterstatter die Eingangs angeführten Bedenken dar.

Ministerialdirektor Geh. Rath Heil: Zur Veranstaltung der gewünschten Erhebungen habe kein Anlaß vorgelegen. Der Eintritt in Verhandlungen mit der elsässischen Verwaltung sei um so weniger angebracht, als man heute gar nicht wisse, ob mit Rücksicht auf die Rheinforrektion die Fähre in den nächsten Jahren noch an der Stelle gelassen werden könne. Aber auch abgesehen davon fehle es an praktischer Veranlassung, derartige Verhandlungen anzuknüpfen. Technische Untersuchungen haben ergeben, daß das Fährschiff sich in einem genügenden Zustande befinde. Es sei zwar aus Holz hergestellt, aber ein eisernes würde 20000 M. kosten. Soviel würde die elsässische Verwaltung vielleicht nicht aufwenden, zumal sie schon einen jährlichen Zuschuß von 1800 M. leiste. Man müßte also badischerseits einen so hohen Staatszuschuß anbieten, daß die elsässische Regierung sich zur Anschaffung eines eisernen Fährschiffes entschließen könnte.

Nach dem Staatsvertrag von 1860 sei jeder Theil nur verpflichtet, die Fähre in dem Material zu beschaffen, wie es dem lokalen Verkehr entspreche, das hölzerne Fährschiff genüge dieser Anforderung. Die elsässischen Gemeinden scheinen mit dem Zustand ganz zufrieden zu sein, die badischen Gemeinden haben auch mit den elsässischen keinerlei Verhandlungen zwecks Uebernahme der Fähre angeknüpft.

Nach Beendigung der Rheinregulirung werde sich zeigen, ob die Fähre am alten Orte bleiben könne. Dann werde die Regierung auch das Ihrige thun, um den Wünschen der badischen Gemeinden nachzukommen. Die Verbesserung der Zufahrtsstraße bleibe aber Aufgabe der Gemeinden, doch werde der Staat gerne einen Zuschuß gewähren.

Zu Ziffer 55 (Bitte des Gastwirthverbandes um Aufhebung der Transferirungstaxe):

Abg. Kramer fragt an, ob die bezüglichen Erwägungen in Bälde zum Abschluß kommen werden.

Geh. Rath Heil erklärt, daß dies in naher Zukunft zu erwarten sei. Zu welchem Ergebnis man kommen werde, sei jedoch noch nicht zu sagen.

Zu Ziffer 57 (Bitte der Centrakommission der badischen Bauarbeiter um Abstellung der Mißstände in ihrem Gewerbe):

Abg. Fendrich erkennt an, daß die Regierung das Vorhandensein von Mißständen nicht in Abrede stelle. Er fragt an, ob die Erwägungen nunmehr abgeschlossen seien, und ob man der Herbeiziehung von Arbeitern zur Baukontrolle die nöthige Aufmerksamkeit widmen wolle.

Geh. Rath Heil: Die Erhebungen nehmen breiten Raum in Anspruch. Es sei darum zweifelhaft, ob sie schon in den nächsten Wochen zum Abschluß kommen

werden. Eine den Wünschen der Petenten entsprechende Verordnung sei in Ausarbeitung, der Abschluß der Arbeiten sei aber durch einen unglücklichen Zufall, den Tod einer bedeutenden Arbeitskraft des Ministeriums, verzögert worden. Die Regierung habe das Bestreben, so bald als möglich eine Lösung der Frage herbeizuführen. Wegen der damit zusammenhängenden Organisation der Bauaufsicht habe man Verhandlungen mit dem Finanzministerium eingeleitet, die jedoch noch nicht zum Abschluß gekommen seien.

Abg. Zehnter bittet bei solchen Verordnungen nicht zu sehr zu generalisiren.

Abg. Feudrich betont, es hätten früher Erhebungen gemacht werden sollen. Er bitte um Beschleunigung, damit bis zum nächsten Frühjahr nicht nur der nöthige Schutz, sondern auch die nöthige Kontrolle vorhanden sein werde. Gegenüber der Warnung des Abg. Zehnter, nicht zu sehr zu generalisiren, betont Redner, daß man ein gewisses Minimum von Schutzmaßregeln gesetzlich oder verordnungsgemäß festlegen müsse; der Umstand, daß von Seiten der Unternehmer Beschwerde geführt werde, sei gerade Beweis dafür, daß staatliches Eingreifen hier nothwendig sei. Die Unternehmer seien leicht geneigt, aus Sparjamkeitsrücksichten das Leben Anderer der Gefahr auszusetzen.

Abg. Zehnter hat nichts dagegen einzuwenden, daß Schutzmaßregeln getroffen werden sollen. Er warne nur davor, Bauvorschriften, die für große Städte ganz angebracht seien, ohne Noth auf das platte Land auszu dehnen.

Zu Ziffer 64 (Bitte der Mühlenbesitzer um Einführung verschiedener Tarifrung für Getreide und Mehl):

Abg. Pfefferte bittet die Regierung, die Erhebungen auszudehnen und zu beschleunigen.

Zu Ziffer 67 (Bitte der Betriebsunternehmer badischer Handelsmühlen um Einführung einer Umsatzsteuer für Getreidemühlen u.; Petition des Verbands katholischer kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands u. a. um Einführung einer progressiven Umsatzsteuer für die großen Waarenhäuser und Versandtgeschäfte):

Abg. Hug fragt bei der Großh. Regierung an, ob eine Gesetzesvorlage zu erwarten sei, betr. die progressive Besteuerung der Waarenhäuser u.

Abg. Pfefferte bezeichnet es als sehr wünschenswerth, daß der Kammer die Erhebungen seitens des Ministeriums des Innern mitgetheilt würden, damit man Klarheit darüber erhalte, wie viele Waarenhäuser man in Baden habe, und wie hoch sich ihr Umsatz belaufe.

Ministerialdirektor Geh. Rath Becker erklärt, es seien genaue Erhebungen über die thatsächlichen Verhältnisse angestellt worden, um die Frage prüfen zu können, ob die Waarenhäuser einer Sonderbesteuerung unterworfen werden sollen. Es habe sich dabei ergeben, daß in Baden nicht sehr viele Waarenhäuser vorhanden seien, und daß ihr Umsatz auch das gewöhnliche Maß nicht weit überschreite. Nach eingehender Erwägung sei man zur Ansicht gekommen, daß eine staatliche Sonderbesteuerung der Waarenhäuser nicht empfehlenswerth sei. Eine solche Sonderbesteuerung passe nicht in den Rahmen unserer Steuergesetzgebung, sie würde auch nicht das Ergebnis haben, das die Petenten von ihr erwarten.

Ob die Waarenhäuser sich nicht zur kommunalen Sonderbesteuerung eignen, sei eine andere Frage, zu deren Beantwortung man sämtliche Materialien an das Ministerium des Innern abgegeben habe. Hier könne man auch die Frage prüfen, ob eine mit Staatsgenehmigung erfolgende Sonderbesteuerung in einzelnen Gemeinden einer allgemeinen vorzuziehen sei oder nicht. Jedenfalls dürfe man nicht alle Waarenhäuser über einen Kamm scheeren, sondern müsse lediglich diejenigen treffen, die durch übermäßigen Umfang oder durch die Art und Weise ihres Betriebs besonders schädlich auf andere Betriebe wirken. Das Ministerium des Innern habe auch seinerseits Erhebungen angeordnet, die gegenwärtig im Gange seien. Zweifelloß werde von dem Ergebnis dem hohen Hause Mittheilung gemacht werden.

Abg. Hug fragt an, ob Erhebungen gemacht worden seien, die ergeben, daß die Großmühlen besonders besteuert werden sollen.

Ministerialdirektor Geh. Rath Becker erklärt, es seien Erhebungen im Gange, über Umfang und wirtschaftliche Lage der Getreidemühlen. Diese seien aber erst vor kurzem zum Abschluß gelangt und infolge dessen noch nicht verarbeitet. Er bitte, das Ergebnis dieser Prüfung abzuwarten.

Schluß der Sitzung 6 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr.